ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Präsidialverfügungen 1864, Präsidialverfügung Nr. 7 vom 14.01.1864



# Präsidialverfügungen

## den 14. Januar 1864.

1) bei der Kasse angewiesen, die Rechnung des Herrn Baumann, Ofenglas für die an der Hauptstraße vorgenommenen Arbeiten gegen den von beiden gemachten Zahlungsabschlag (Conto 1815) vollständig zu bezahlen.

2) bei der Genehmigung der für Gaß vorgelegten, schriftlichen Offerte für den Bau der Hauptstraße die Herren Bauinspektor Wolf mit 31. Dezember 1863 aufgehoben und der Kasse angewiesen, den Herren Wolf die bisher für die Leitung des Baues der Pflästerung bezogene Entschädigung in Rechnung und dem Stadtbaumeister für den Mehrbau zu bezahlen.

3) den gegen Herrn Bauer Johann Wolf die bestimmte Verwarnung ausgesprochen, daß, nachdem gemäß dem Einigungsvertrage der ausgesetzte Termin bereits verstrichen, die gewählte Baumaterialien auf Verlangen und allfällig nochmögliche Verbesserungen des Baues, bestens vorgenommen und eine Nachverhandlung des Vertrages keine jedem Theil vorbehalten werde.

4) Mittheilung an Herrn Baumeister Bauer und Herrn Wolf zu Handen des Herrn Wolf und an die Kasse.

---

## 5) f.

In Folge Ansuchen des Herrn Wolf, wird Kenntniß gegeben, daß die bisherige Anordnung der Hauptstraße, daß die Pflästerung der Hauptstraße, Herren Bauinspektor Wolf, Herren Bauinspektor Wolf, Herren Bauinspektor Wolf